



Verzichtserklärung (Reglement) Ride the Night



Dieses Reglement gilt für das Ride The Night, MTB-Freeride vom Samstag , 05.03.2016. Wenn nichts anderes vermerkt ist, gilt das Reglement von Swiss Cycling resp. der UCI.

Dies ist das offiziell gültige Reglement!

- 1 Die Startnummer am Lenker ist obligatorisch und muss von den TeilnehmerInnen fachgerecht montiert werden.
- 2 Startnummern werden ausschliesslich an der offiziellen Ausgabe und während den ordentlichen Öffnungszeiten abgegeben. Ausnahmen können aus organisatorischen Gründen keine gemacht werden.
- 3 Integral-Sturzhelm, Rückenprotektor und Vollfingerhandschuhe sind obligatorisch.
- 4 Spikes sind verboten.
- 5 Die Organisation lehnt jede Haftung von Unfällen jeglicher Art ab, die den Teilnehmern oder Dritten zustossen!
- 6 Die Organisation behält sich vor, jederzeit Streckenänderungen vorzunehmen.
- 7 Beim Schwenken der gelben Flaggen gilt, Überholverbot, reduzieren der Geschwindigkeit, Sprungverbot. Missachtung der Regelung hat Ausschluss vom Anlass zur Folge.
- 8 Das Befahren der Schlittelbahn oder einer anderen Talabfahrt ist verboten.
- 9 Die Startliste ist in der Woche vor dem Rennen im Internet abrufbar. Diese ist auch bei der Startnummerausgabe am Renntag erhältlich.
- 10 Die Organisation lehnt jede Verantwortung im Falle von Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen und Fahrrädern im Rahmen der gesamten Veranstaltung ab.
- 11 Die Organisation behält sich das Recht vor, das aktuelle Reglement jederzeit zu ändern.
- 12 Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
- 13 Es ist mit Zuschauern und Funktionären auf der Piste zu rechnen.
- 14 Alle TeilnehmerInnen müssen das Reglement (Verzichtserklärung) bei der Startnummerausgabe unterschreiben. TeilnehmerInnen UNTER dem 18 Lebensjahr (Geburtsdatum) muss die Athletenerklärung von den Eltern / Vormund / Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die Ausgabe der Startnummern erfolgt nur bei Vorliegen einer unterschriebenen Athletenerklärung!!
- 15 Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Startgeldes. Betriebseinschränkungen bzw. -einstellungen infolge höherer Gewalt wie Wind- und Wettereinflüsse, starker Schneefall, Streiks oder behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen z.B. infolge von technischen Defekten oder Stromunterbrüchen berechtigen zu keiner Rückerstattung oder Entschädigung des Startgeldes
- 16 Bilderrecht: Für die Nutzung und Veröffentlichung der Aufnahmen am Ride the Night werden sämtliche Rechte an die Davos Klosters Bergbahnen AG übertragen.

Startnummer:.....

Vor-/Nachname:.....

Jg:..... Strasse:.....

PLZ/Ort:.....

Datum/Unterschrift:.....

Mit dieser Unterschrift erkläre ich mich mit dem Reglement(Verzichtserklärung) einverstanden.